# Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2026

Stand: 02.01.2026 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

**Inhaltsverzeichnis**


1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen


Mit der Federführung beauftragt: ADAC Württemberg e. V.
Ansprechpartner: Ilona Zink
E-Mail: sport@wtb.adac.de

## 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

1.1 Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung für Motocross-Clubsport gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsport-Motocross-Wettbewerben der Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie den angeschlossenen Vereinen, und sollen für Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Twin-Shock- und Klassik-Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) können bei Clubsportwettbewerben als lizenzfreier Breitensport ausgeschrieben werden. Beide Bereiche dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes.

Motocross ist ein Wettbewerb für Motocross- u. Enduro-Motorräder, sowie Quads/ATVs gemäß Ziffer 6.1 dieser Ausschreibung, sowie der unter Ziffer 5 bzw. der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Klassen, der auf einem aus natürlichem, festem Untergrund bestehenden Fahrfläche ausgetragen wird.

1.2 Die Clubsport-Wettbewerbe Motocross unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Motocross
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

## 2. Veranstaltung und Veranstalter

2.1 Motocross-Clubsport-Veranstaltungen sind vorab bei der zuständigen Sportabteilung der Mitgliedsorganisationen des DMSB anzumelden und mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin genehmigen zu lassen.

2.2 Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Motocross- Strecken durchgeführt werden.

Solange keine natürlichen oder künstlichen Veränderungen der Strecke gegenüber dem geltenden Streckenabnahmeprotokoll vorliegen, hat das Streckenabnahmeprotokoll für den Clubsportbereich eine Gültigkeit von 5 Jahren (Abnahmejahr plus 5 volle Kalenderjahre).
Die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme muss vor Ort durch einen DMSB-lizenzierten Leiter der Streckensicherung, Rennleiter oder Sportkommissar überprüft werden.

## 3. Teilnehmer / Fahrer

3.1. Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.
Des Weiteren sind auch nicht lizensierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

3.2 Inhaber einer Inter-Lizenz des DMSB sind teilnahmeberechtigt. Die entsprechende Wertung obliegt dem Veranstalter. Die Anzahl der Teilnehmer mit einer Inter-Lizenz ist auf 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer C-, J- oder B-Lizenz des DMSB teilnahme- und wertungsberechtigt.

Die Teilnehmer sind bei der Verwendung von Transpondern für die Anbringung, Funktionalität und bei Verlust für diesen verantwortlich. Werden Transponder ausgegeben, ist es Pflicht diese ab dem 1. freien Training (bei jedem Befahren der Strecke) zu verwenden.

3.3 **Sponsor/Bewerber/Club**
Sponsoren, Bewerber oder Clubs, die im Nennformular aufgeführt sind, werden nicht als Teilnehmer betrachtet. Die Angaben können vom jeweiligen Veranstalter in den Publikationen aufgeführt werden. Sportrechtlich haben diese Angaben keine Auswirkungen.

## 4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Teilnehmer müssen zu den einzelnen Veranstaltungen eine Nennung beim jeweiligen Veranstalter einreichen. Hierfür gelten nachfolgende Bestimmungen:

4.1 **Nennungen**
Nennungen sind online, schriftlich oder fernschriftlich nach Vorgabe der Ausschreibung vorzunehmen. In jedem Fall ist spätestens bei der Dokumentenabnahme das Vorliegen eines offiziellen Nennungsformular zwingend.

Nennungen müssen neben den Namen und der Adresse des Teilnehmers die eindeutige Klassenwahl enthalten, sowie die Nummer der DMSB-Sportfahrer-Lizenz. Alle Nennungen müssen vom Teilnehmer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.
Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich oder fernschriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Teilnehmer ergänzt und mit der Unterschrift im Original versehen werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen dieser Grundausschreibung, der

Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der zuständigen Sportabteilung, dem Rennleiter ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

4.2 **Nenngeld**
Die Höhe des Nenngeldes wird über die Serien- oder Veranstaltungsausschreibung geregelt und soll 45,00 Euro nicht überschreiten.

Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter bezahlt werden.

Das bezahlte Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wurde oder die Nennung vom Veranstalter nicht mehr angenommen wird bzw. nicht mehr angenommen werden kann (siehe Ziffer 4.3). In allen anderen Fällen obliegt die Entscheidung über eine Rückzahlung des Nenngeldes dem Veranstalter.

4.3 **Nennschluss**
Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nennungen nach diesem Zeitpunkt anzunehmen. In diesem Fall kann jedoch zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von max. 25,00 EUR erhoben werden.

Bei jeder Veranstaltung darf ein Fahrer Nennungen maximal für zwei Klassen abgeben. Doppelnennungen an einem Veranstaltungstag sind nur für A- und B-Lizenznehmer über 18 Jahre erlaubt.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen unter Angabe von Gründen abzulehnen, soweit es sich nicht um Teilnehmer handelt, die form- und fristgerecht genannt haben. Falls mehr Nennungen eingehen als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Nennungseingangs beim Veranstalter.

Der Veranstalter bestätigt den Eingang der form- und fristgerecht eingegangenen Nennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss oder nach Nennungsschluss eingehende Nennungen innerhalb von 48 Stunden und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung. Die Nennungsbestätigung des Veranstalters kann in Briefform, als E-Mail oder auch durch Veröffentlichung einer entsprechenden Starterliste im Internet erfolgen.

## 5. Klasseneinteilung

5.1 Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen können unter Beachtung der altersspezifischen Bestimmungen nachfolgend genannte Klassen ausgeschrieben werden. Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet. Ausschlaggebend für die Alterseinstufung ist in allen Klassen mit Ausnahme der Schülerklasse A der Geburtsjahrgang. In der Schülerklasse A gilt die Stichtagsregelung.

5.2 Darüber hinaus ist es den Serien bzw. Veranstaltern freigestellt, Klassenzusammenlegungen bzw. andere Klasseneinteilungen vorzunehmen, wobei die alters- und hubraumspezifischen Bestimmungen in den Schüler- und Jugendklassen bindend sind. D. h. alle Klassen Schüler A, B u. Jugend A, B müssen als eigenständiges

(separates) Training und Rennen gefahren werden. Eine Zusammenlegung (aus welchen Gründen auch immer) ist nicht erlaubt.

### 5.3 Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder

| | | |
|---|---|---|
| Klasse 50 (Schülerklasse A):<br>(Jahrgang 2020 - 2017) | ab 6 (Stichtagsregelung)-<br>9 Jahre | bis 50 ccm 2-T Automatik,<br>Elektro-Motorräder mit maximal einer Motorenleistung von 10kw |
| Klasse 65 (Schülerklasse B):<br>(Jahrgang 2018 - 2014) | ab 8 - 12 Jahre | über 50 ccm - 65 ccm 2-T<br>Elektro-Motorräder mit maximal einer Motorenleistung von 15 kw |
| Klasse 85 (Jugendklasse A):<br>(Jahrgang 2016 - 2010) | ab 10 - 16 Jahre | über 65 ccm - 85 ccm 2-T,<br>Groß- und Kleinrad |
| Klasse 125 (Jugendklasse B):<br>(Jahrgang 2013 - 2008) | ab 13 - 18 Jahre | über 100 ccm - 125 ccm 2-T<br>Die Jugendklasse B kann seitens des Veranstalters bis Jahrgang 2003 geöffnet werden. |

* Elektrofahrzeuge müssen mit einem Abreißschalter ausgestattet sein (siehe Artikel 6.1 Absatz 4)

### 5.4 Schüler-/Jugendklassen - Quad

| | | |
|---|---|---|
| Schülerklasse Quad A:<br>(Jahrgang 2020 - 2017) | ab 6 - 9 Jahre<br>(Stichtagsregelung) | bis 50 ccm<br>Elektro-Quad Motorräder mit maximal einer Motorenleistung von 10kw |
| Schülerklasse Quad B:<br>(Jahrgang 2018 - 2014) | ab 8 - 12 Jahre | Bis 100 ccm - 2T und<br>bis 200 ccm - 4T 2 Ventiltechnik-Luftkühlung, jeweils mit Serienmotor |
| Jugendklasse Quad:<br>(Jahrgang 2016 – 2010) | ab 10 - 16 Jahre | bis 100 ccm – 2T und<br>bis 200 ccm – 4T 2 Ventiltechnik-Luftkühlung,<br>bis 150 ccm – 4T 4 Ventiltechnik-Wasserkühlung und<br>bis 250 ccm – 4T 2 Ventiltechnik-Luftkühlung, jeweils kein Motortuning erlaubt |

### 5.5 Clubsportklassen - Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen

Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

| | | |
|---|---|---|
| Klasse 250:<br>(ab Jahrgang 2012) | ab 14 Jahre | über 100 ccm - 250 ccm 2/4-T |
| Klasse Open:<br>(ab Jahrgang 2012)<br>(ab Jahrgang 2010) | ab 14 Jahre<br>ab 16 Jahre | bis max. 250 ccm 2/4-T<br>über 100 ccm - 650 ccm 2/4-T |
| Klasse Quad:<br>(ab Jahrgang 2012)<br><br>(ab Jahrgang 2010) | ab 14 Jahre<br><br>ab 16 Jahre | über 175 ccm - 250 ccm 2-T und<br>über 290 ccm - 450 ccm 4-T<br>bis 750 ccm |

| | | |
|---|---|---|
| Klasse Seitenwagen:<br>(ab Jahrgang 2010) | ab 16 Jahre | über 350 ccm - 750 ccm 2-T, bzw.<br>bis 1.000 ccm 4-T max. 2 Zyl. |
| Klasse Senioren:<br>(ab Jahrgang 1986) | Ab 40 Jahre | über 100 ccm - 650 ccm 2/4-T |
| Clubsportklasse „Sonstige“<br>(Oldies, etc.) | | |

5.6 Ein Teilnehmer, der jahrgangsbedingt in eine höhere Klasse aufsteigen muss, kann in der ursprünglichen Klasse verbleiben, sofern die zuständige Sportabteilung zustimmt. Der Verbleib in dieser Klasse ist maximal für ein Jahr möglich.

Die Ausschreibung der einzelnen Klassen ist dem Veranstalter freigestellt.

## 6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

### 6.1 Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross. (Hierzu ist anzumerken, dass entgegen den Bestimmungen zu 01.05 der Technischen Bestimmungen für Motocross des DMSB zu den Motorrädern der Kategorie I, Gruppe A1 ebenfalls Elektro-Motorräder (Kategorie III, Gruppe J) startberechtigt sind. Diese Ausnahme gilt nur für die Klasse 50 und 65.)

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross- Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den Technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen, den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. *Die Geräuschkontrolle erfolgt entsprechend den Technischen Bestimmungen des DMSB für Motorcross.*

Zugelassen zum Wettbewerb für die Klasse 50 und 65 sind im Bereich der Elektromotorräder nur Motorräder mit werkseitig ausgelieferten Komponenten – also Serienausstattung - hinsichtlich Akkubox, Batteriemanagement, Leistungselektronik, Antriebsmotor, Sensoren und zugehörigem Kabelstrang. Modifikationen an den zuvor genannten Teilen sind nicht erlaubt. Die Fahrzeuge müssen mit einem Sicherheitssystem ausgestattet sein, dass ein Abschalten beim Sturz sicherstellt (magnetischer Abreißschalter, Neigungssensor, Überschlagssensor, o.ä.). Um nicht unter den Geltungsbereich von Hochvolt-Fahrzeugen zu fallen, darf die maximale Betriebsspannung 60 V DC betragen.

Die Reifengröße in der Schülerklasse A ist auf maximal 12“ und in der Schülerklasse B auf 12 - 14“ festgelegt. Die Reifenbreite jedoch ist in diesen Klassen freigestellt, wie z. B. vorne 2.75 und hinten 3.00.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen.

**Ergänzende Technische Bestimmungen zur Schülerklasse A – 50ccm**

| | |
|---|---|
| Rahmen, Gabel, Schwinge | erlaubt<br>Die Änderungen an Rahmen, Gabel oder Schwinge müssen professionell ausgeführt sein. |
| Lenker: | erlaubt<br>Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht |
| Kettenschutz: | es sind Veränderungen erlaubt, sofern die Sicherheit des Schutzes gewährt bleibt. Die Beurteilung der Änderung obliegt den technischen Kommissaren. Die Haftung obliegt alleine bei den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern |
| Räder, Bremse: | Änderungen nicht erlaubt (Serie) lediglich die Reifenbreite ist freigestellt (2.50,2.75, 3.00 Zoll). Die Reifengröße muss Serie sein (10“ bzw. 12“ je nach Hersteller) |
| Sitzbank: | erlaubt |
| Tank: | erlaubt |
| Kunststoffteile: | erlaubt |
| Motor, Auspuff, Vergaser, Übersetzung Zylinder u. Zylinderkopf: | nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie) |
| Kolben: | nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten; Zubehör-Kolben muss Serienzustand sein! |
| Kupplung, Vorgelege: | nicht erlaubt (Serie) |
| Auspuffanlage: | nicht erlaubt (Serie), keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten oder von einem anderen Modell des Herstellers (Homologation) |
| Vergaserbedüsung: | erlaubt |
| Luftfilter, Membranen, Zündung: | nicht erlaubt (Serie) |
| Übersetzung: | bei Motorrädern der Baujahre bis einschließlich 2008 ist das Verhältnis 1:4 einzuhalten, es ist keine schnellere Übersetzung erlaubt<br><br>bei Motorrädern ab Baujahr 2009 beträgt das Übersetzungsverhältnis (sekundär) 1:3,6 |
| Abreißschalter: | Spiralkabel max. 60 cm Länge |
| | |

6.1.1 **Kraftstoff**
Zulässig ist handelsüblicher Tankstellen Kraftstoff DIN/EN 228. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

6.1.2 **Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer**
Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben in den folgenden RAL-Bezeichnungen zu verwenden: einheitlich weißer Grund und schwarze Zahlen (RAL 9010/RAL 9005). Ausnahmen können vom Veranstalter genehmigt werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

6.2 **Persönliche Schutzausrüstung**
*Für Fahrer/Beifahrer ist das Tragen von entweder einem Anzug oder Hosen und langarmigem Hemd vorgeschrieben. Ein professionell hergestellter, handelsüblicher Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben.*

*In den Jugendklassen ist zusätzlich ein professionell hergestellter, handelsüblicher Schulter-, Ellenbogen- und Knieschutz vorgeschrieben.*

*Die Schutzeinrichtungen müssen eindeutig nach den folgenden Normen geprüft und gekennzeichnet sein:*
*EN 1621-1, Level 1 oder 2, für Schulter, Ellbogen, Hüfte und Knie*
*EN 1621-2, Level 1 oder 2, für den Rücken: CB (Central Back) und FB (Full Back)*
*EN 1621-3, Level 1 oder 2, für die Brust*
*Sämtliche Körperteile mit Ausnahme des Halses im Bereich zwischen Helm und Fahrerhemd müssen vollständig bedeckt sein (das Hemd muss in der Hose getragen werden).*

*DMSB zugelassene Schutzhelme, Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden. Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind verboten. Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich. Siehe auch DMSB-Motocross-Reglement im DMSB-Handbuch, grüner Teil.*

Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten.

6.3 Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer, die diesen technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (Ausschluss).

## 7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer- Abnahme besteht, muss der Teilnehmer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Fahrerlizenz unaufgefordert vorzuzeigen.

7.2 Nach erfolgter Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer ihren Helm und ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden.

7.3 Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur ein Motorrad vorführen. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

## 8. Durchführung

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Motocross:

8.1 **Training**

In jeder Klasse wird ein Freies- und Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Die Mindesttrainingszeit für alle Clubsportklassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.
In der Schülerklasse A ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben.
Ein Starttraining ist dem Veranstalter freigestellt. Freies- und Zeittraining können zusammengefasst werden, wobei die Gesamttrainingszeit beibehalten werden muss.

8.2 **Qualifikation**

Teilnehmer, die im Freien- oder Zeittraining nicht mindestens drei Runden absolviert haben, werden zum Start nicht zugelassen.

In den Schüler- und Jugendklassen kann in allen Wertungsläufen (einschließlich Halb- und Finalläufen) eine Besichtigungsrunde durchgeführt werden. Wird sie durchgeführt, sind alle Teilnehmer verpflichtet, daran teilzunehmen. Teilnehmer, die daran nicht teilnehmen werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen.

Bei geänderter Streckenführung oder Bewässerung vor dem Lauf ist grundsätzlich eine Besichtigungsrunde zu fahren. Dadurch mögliche Änderungen im Zeitplan sind zu berücksichtigen.

8.3 **Vorstart / Wartezone**

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Teilnehmer und Reserveteilnehmer bis spätestens 10 Minuten vor dem Start – maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan - im Vorstartraum/Wartezone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zum Verlust des

Startplatzes (hintenanstellen!). Diese Regelung wird nur angewandt, wenn unbesetzte Startplätze nicht durch Reserveteilnehmer aufgefüllt werden.

Nach Schließen des Vorstarts beginnt gegebenenfalls die Besichtigungsrunde. Nach Beginn der Besichtigungsrunde ist die Boxenausfahrt zur Besichtigungsrunde für zwei Minuten geöffnet. Wenn der letzte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist, dann ist ein nachträgliches Hintenanstellen nicht mehr möglich. *Nach der Besichtigungsrunde sind die Motorräder wieder an dem vorgegebenen Platz (lt. Startaufstellung) im Vorstart abzustellen.*

Sobald der Rennleiter die Teilnehmer bittet, ihren Startplatz einzunehmen, ziehen diese ihre Motorräder in den Startbereich vor. Teilnehmer, die nicht aus der Besichtigungsrunde in den Vorstart zurückgekehrt sind, bevor der letzte Fahrer seinen Startplatz eingenommen hat, werden von diesem Lauf ausgeschlossen.

### 8.4 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart

Niemand, außer den Teilnehmern, Offiziellen und Fotografen, ist der Aufenthalt im Bereich der Startanlage zugelassen. Teilnehmer dürfen sich ausschließlich hinter der Startanlage aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern, sofern keine Werkzeuge verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird.

Eine Veränderung des Bereiches vor der Startanlage ist nicht gestattet. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

Die Startaufstellung für den jeweiligen Lauf erfolgt unter Beachtung der beim Zeittraining ermittelten Zeiten. Kann ein Fahrer aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen (z.B. defektes oder nach Sturz beschädigtes Motorrad) nicht am Zeittraining teilnehmen, so ist er grundsätzlich startberechtigt, wenn er die obigen Gründe vor dem Beginn des Zeittrainings glaubhaft beim Rennleiter nachweisen kann und drei durch die Zeitnahme bestätigten Runden im freien Training absolviert hat. Er wird ans Ende der Startaufstellung gestellt. Betrifft dies mehrere Teilnehmer, zählen die erzielten Zeiten aus dem freien Training.

Werden in einer Klasse Halbfinale gefahren, so werden die Teilnehmer in zwei gleich große Gruppen eingeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen ergibt sich aus den beim Freien- und Pflicht-/Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer startet im 1. Halbfinale, der zweitschnellste Teilnehmer im 2. Halbfinale, der drittschnellste im 1. Halbfinale, usw. Der Sieger aus dem 1. Halbfinallauf erhält für den Finallauf den 1. Startplatz, der Sieger aus dem 2. Halbfinallauf den 2. Startplatz, usw.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt, zu dem alle Teilnehmer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die „15-Sekunden-Tafel“.
Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die „5-Sekunden-Tafel“. Nach Ablauf dieser 5 Sekunden wird das Startgitter innerhalb von 5 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die 5-Sekunden-Tafel“ einzieht.

Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Fahrer der Schüler- und Jugendklassen dürfen zum Start einen Klotz o. Ä. zu Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten. Benutzt ein Teilnehmer in der ersten Startreihe einen Klotz o.ä. zur Abstützung (Stehhilfe) darf der direkt dahinter liegende Startplatz der zweiten Reihe nicht besetzt werden. Sollten die nun verbleibenden Startplätze in der zweiten Reihe nicht ausreichen, ist bei keinem Fahrer eine Stehhilfe zulässig.

Bei einem Fehlstart wird vom Rennleiter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Teilnehmer kehren in diesem Fall unmittelbar in die Vorstartzone zurück. Der Start wird wiederholt und ist - ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage - unbedingt gültig, wobei dem/den Teilnehmer(n) der/die einen Frühstart verursacht(en), zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

8.5 **Wertungsläufe – Halb-/Finalläufe**

Qualifikation und Startaufstellung ergeben sich unter Beachtung von 8.4 aus den im Freien- und Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer erhält den günstigsten Startplatz. Die beiden zeitschnellsten, nicht qualifizierten Teilnehmer sind Reserveteilnehmer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein.

Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Teilnehmer in den beiden eventuellen Trainingsgruppen.

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der für die Strecke zulässigen Zahl der Teilnehmer qualifizieren. Der Sieger des 1. Halbfinales erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinales den Zweitbesten, usw.

8.6 **Abbruch**

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Teilnehmer nach Passieren der Ziellinie sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Die Wertung erfolgt nach letzter vollständig vor dem Abbruch absolvierten Runde.

Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden (siehe 8.14 bzw. 8.15. im DMSB-Motocross-Reglement).

Teilnehmer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

8.7 **Ende des Wertungslaufes**

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden bzw. letzte Runde. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Teilnehmer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewunken.

Jeder gestartete Teilnehmer wird, unabhängig davon wie viel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer die Startanlage mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Die Rennleitung hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen.

8.8 **Fahrregeln**

Die Teilnehmer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmer, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall einen Ausschluss zur Folge.

Falls ein Teilnehmer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen einen Ausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor, und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (min. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Ausschluss.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Teilnehmer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Teilnehmern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparatur-Zone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d. h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Ausschluss bestraft. Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

8.9 **Flaggenzeichen**

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleiter/Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

| | |
|---|---|
| Nationalflagge (bzw. Startanlage): | Start |
| Gelbe Flagge, geschwenkt | unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle.<br>Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden. |
| Gelbe Flagge, stillgehalten: | Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit |
| Weiße Flagge mit diagonalem rotem Kreuz, gehalten: | Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Teilnehmer dürfen nicht springen und müssen Sprunghügel im Rollen passieren. Überholverbot besteht bis hinter die Unfallstelle. |
| Rote Flagge, geschwenkt: | Training/Rennen ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters an den angezeigten Platz zurückkehren (siehe auch 8.6). |
| Blaue Flagge, geschwenkt: | Achtung, Überrundung! Überholen eines schnelleren Teilnehmers ermöglichen. |
| Schwarze Flagge + Startnummer: | Stopp für diesen Teilnehmer bei Start + Ziel |
| Grüne Flagge: | Strecke frei (Flaggenzeichen nur an der Startanlage) |
| Schwarz-weiß karierte Flagge: | Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes |

8.10 **Teilnehmerbesprechung**

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Teilnehmerbesprechung durchzuführen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine Sportstrafe in Höhe von 50,00 € empfohlen.

## 9. Wertung

9.1 Die Ergebnislisten sind auf Grundlage der hier vorliegenden Grundausschreibung mit mindestens folgen- dem Inhalt zu erstellen:
Platz – Start-Nr. – Klasse – Name, Vorname – Wohnort – Datum/Uhrzeit – Unterschriften Rennleiter/Zeitnahme/Schiedsgericht (DMSB-Sportkommissar).

9.2 Die jeweils in der Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Klassen werden getrennt gewertet. Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert.

9.3 Bei Durchführung mit zwei oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte entsprechend nachstehender Tabelle empfohlen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf

| Platz | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Punkte | 25 | 22 | 20 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, wird nachfolgende Punktevergabe empfohlen:
- mindestens 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 100 % Punkte
- unter 50 % der vorgeschriebenen Mindestdistanz = 0 % Punkte
-

9.4 Unabhängig von der angewandten Veranstaltungswertung und entsprechend den jeweiligen Austragungsbestimmungen können die Teilnehmer auch andere Wertungspunkte für die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Meisterschaften erhalten.

## 10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder der Sportkommissare/Schiedsrichter nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.
Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine oder keine ausreichende Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter das Schiedsgericht vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serien-/Veranstaltungsausschreibung definiert sind.

10.1 **Verwarnung**
- Missachtung der blauen Flagge (1. Verstoß)

10.2 **Nichtzulassung zum Wettbewerb bzw. Start**
- Fehlende Zulassungsvoraussetzungen
- Fehlende Technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die Technischen Bestimmungen bei der Techn. Abnahme
- keine medizinische Eignung
- Weniger als 3 gezeitete Runden im Freien- und Zeittraining
- Veränderungen des Bereiches vor der Startanlage
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes (ggf. auch Disqualifikation möglich)

## 10.3 **Zeit-/Platzierungsstrafen**

| **Vergehen:** | **Strafe:** |
|---|---|
| Jederzeit während der Veranstaltung: | |
| Nichtbeachten der geschwenkten gelben und/oder weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz / erster Verstoß während der Veranstaltung: | Rückversetzung des/der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 2 Positionen |
| Nichtbeachten der geschwenkten gelben und/oder weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz / jeder weitere Verstoß während der Veranstaltung: | Rückversetzung des/der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 10 Positionen |
| Einfahrt in die Boxengasse an der Ausfahrt: | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Einfahrt in die Boxengasse und nicht vollständig zum Stehen gekommen: | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Nichtkonformität des Motorrads oder des Teilnehmers: | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Funkkommunikation zwischen einem Teilnehmer und seinem Team / Betreuer: | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Hilfe bei der Überprüfung, dem Neustart oder der Reparatur des Motorrads auf der Strecke (außer in der Boxengasse): | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Hilfe auf der Strecke in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dies geschieht aus Sicherheitsgründen durch einen Streckenposten (außer in der Boxengasse): | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Betanken auf der Strecke: | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Anzeigen von Signalen durch Betreuer oder Teammitglieder auf der Strecke (außer Boxengasse): | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Anhalten, um sich mit anderen auf der Strecke zu verständigen (außer in der Boxengasse): | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Nicht bestandene Geräuschmessung: | Rückversetzung des/der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement des jeweiligen Trainings oder Rennens um 10 Positionen |
| Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Verweigerung der Schlusskontrolle | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Fermé | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Missachtung der roten oder schwarzen Flagge | Disqualifikation für das jeweilige Training / Rennen |
| Während des Freien- / Zeittrainings / Warm-Up: | |
| Behinderung oder Beeinträchtigung anderer Teilnehmer: | Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training / Zeittraining / Warm-Up |

| | |
|---|---|
| Die Strecke verlassen und sich einen Vorteil verschaffen: | Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training / Zeittraining / Warm-Up |
| Anhalten auf der Strecke ohne triftigen Grund: | Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training / Zeittraining / Warm-Up |
| Abkürzen der Strecke: | Verlust der schnellsten Rundenzeit im jeweiligen Freien Training / Zeittraining / Warm-Up |
| Im Vorstartbereich: | |
| Verspätetes Eintreffen im Vorstartbereich (Frist: 10 Minuten vor dem Start): | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Rückkehr von der Besichtigungsrunde in den Vorstartbereich nach erfolgtem Start: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Während der Besichtigungsrunde: | |
| Einfahrt in die Boxengasse: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Bereitstellung eines Ersatzmotorrades in der Boxengasse: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Anhalten irgendwo auf der Strecke zur Durchführung eines Probestarts: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Während der Startvorbereitung: | |
| Verwendung von Werkzeugen oder Hilfsmitteln zur Vorbereitung des Startplatzes hinter dem Startgitter: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Berühren oder Fallenlassen des Startgatters bei der Präparierung der Startposition: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Bewässerung der Startspuren durch Teilnehmer und/oder Team / Betreuer: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Betreten des Bereiches vor dem Startgatter: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Wechsel der Position am Startgatter: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Missachtung der Anweisungen eines Offiziellen, nachdem die grüne Flagge gezeigt wurde (Fahrer mit mechanischen Problemen beim Start): | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Hilfeleistung, nachdem eine Position hinter dem Startgatter eingenommen wurde und bevor das Startgatter gefallen ist: | Zeitstrafe von 30 Sekunden |
| Motorradwechsel nach dem Überfahren der hinteren Barriere hinter dem Startgatter: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Rückkehr von der Besichtigungsrunde in den Vorstartbereich nach erfolgtem Start: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Rückkehr in die Vorstartbereich, nachdem eine Position hinter dem Startgatter eingenommen wurde: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Während des Rennens: | |
| Abkürzen der Strecke: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Bereitstellung eines Ersatzmotorrades in der Boxengasse: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |
| Verlassen des Streckenverlaufs und Verschaffen eines Vorteils, ohne eine Position zu gewinnen: | Rückversetzung des/der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement im jeweiligen Rennen um 1 Position |

| | |
|---|---|
| Verlassen des Streckenverlaufs und Verschaffen eines Vorteils und/oder einer/mehrere Position(en): | Rückversetzung des/der betreffenden Fahrer(s) im Endklassement um 1 Position plus die Anzahl der gewonnenen Positionen in dem jeweiligen Rennen |
| Missachtung der blauen Flagge (1. Verstoß): | Verwarnung |
| Im Falle eines Neustarts: | |
| Es gelingt nicht, das Motorrad in die Vorstartbereich zu bringen: | Disqualifikation vom jeweiligen Rennen |

10.3 **Geldstrafen**

- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 100,00 EUR u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen

## 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 **Sachrichter / Sportwarte**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Bitte beachten: Gem. Punkt 2 dieser Grundausschreibung muss die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme vor Ort durch einen DMSB-lizenzierten Sportwart (möglichst Sportkommissar) überprüft werden.

Sicherheit an der Rennstrecke:
Bei Teilnahme von Elektro-Motorrädern sind seitens des Veranstalters die Sportwarte der Streckensicherung und das Rettungswesen darüber zu informieren und anzuweisen, dass als erste Maßnahme am Fahrzeug zwingend der Notausschalter am Lenker zu entfernen bzw. abzuschalten ist, um einen ungewollten Vortrieb bei der Bergung des Fahrzeugs zu vermeiden. Vor Wiedereinschalten/Wiederinbetriebnahme muss zwingend die Gasgriffposition auf Nullstellung kontrolliert werden, um einen plötzlichen Vortrieb zu unterbinden.

17.2 **Schiedsgericht**
Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3 **Strafen**
Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 18. Einsprüche

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 140,- Euro

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 19. Besondere Bestimmungen

Entfällt.